Arbeitshilfe

Konzeptblatt Verwertung PAK-haltige Asphaltbeläge Tiefbauamt Kanton Bern

Herausgabe: Bau- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt 01.09.2026

Inhalt

1 Ausgangslage 3

2 Grundsätze 4

3 Sammelplätze 5

4 Ablauf Abtransport ab Baustelle mit Anlieferung auf die Sammelplätze des Verwerters 8

5 Mustertexte für das Leistungsverzeichnis mit Anlieferung auf die Sammelplätze des Verwerters 9

6 Anleitung digitaler Lieferschein «eATLS» (App für Transporteure + Baustelle) 11

Impressum
Prozessverantwortung: Leitung Fachgruppe Fahrbahn – Reto Bühler (stv Leiter FG)
Freigabe: Geschäftsleitung / Amtsleitung – Stefan Studer

Herausgabe: Bau- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt
Kontakt: www.be.ch/tba

1 Ausgangslage

Ab 2026 resp. 2028 ändern sich die Bestimmungen für den Umgang mit PAK-belasteten Strassenbelägen in der Schweiz:

Material mit > 250 mg/kg PAK darf nicht mehr deponiert, sondern muss verwertet (recycelt oder thermisch behandelt) werden, was den Export nach Holland nötig macht, da Inlandanlagen zurzeit fehlen.

Ab 1.1.2026 dürfen Belagswerke nur noch Material mit < 250 mg/kg PAK annehmen, was die Entsorgung für alles mit > 250 mg/kg PAK Richtung Verwertung lenkt. Das Ziel des Tiefbauamtes des Kantons Bern (TBA) ist eine vollständige Kreislaufwirtschaft, bei der belasteter Asphalt aufbereitet und wiederverwendet wird, um Deponien zu schonen.

PAK-Gehalt	Entsorgung heute	Entsorgung ab 2028
< 250 mg/kg Asphalt (< 5000 mg/kg Bindemittel)	Verwertung ohne Einschränkung (Ablagerung auf einer Deponie Typ B)	Verwertung ohne Einschränkung (Ablagerung auf einer Deponie Typ E)
250 – 1000 mg/kg Asphalt (5000 – 20 000 mg/kg Bindemittel)	Bis zum 31.12.2025: Produktion von Asphaltbelägen mit einem PAK-Gehalt < 250 mg/kg (Ablagerung auf einer Deponie Typ E)	Behandlung zur Zerstörung der PAK und Verwertung der mineralischen Anteile
> 1000 mg/kg Asphalt (> 20 000 mg/kg Bindemittel)	Behandlung/Entsorgung mit Zerstörung PAK (Ablagerung auf einer Deponie Typ E)	Behandlung zur Zerstörung der PAK und Verwertung der mineralischen Anteile

Tabelle Entsorgung heute, Entsorgung ab 2028

Das TBA hat im Rahmen einer öffentlichen Beschaffung die Ebiox AG mit der Verwertung sämtlicher PAK-haltiger Beläge (PAK-Gehalt > 250 mg/kg) beauftragt, die im Zuge von Neubau- und Unterhaltsarbeiten auf kantonseigenen Baustellen anfallen. Nachstehend Verwerter genannt.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern will grundsätzlich keine Asphaltbeläge in Deponien einlagern.

2 Grundsätze

2.1 Die Deponiegebühren für Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von > 250 mg/kg sind vom Planer nicht auszuschreiben und vom Bauunternehmer im Angebot nicht einzurechnen. Auszuschreiben sind ausschliesslich das Aufladen, der Abtransport sowie das Abladen des Belags von der Baustelle zum Sammelplatz, inkl. Verwiegung auf dem Sammelplatz.

Die Deponiegebühren werden vom Verwerter der jeweiligen Baustelle direkt in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Waagschein der Eingangswaage des Verwerters.

2.2 Die Stückgrösse der aufgebrochenen Belagsschollen darf 30 × 30 cm nicht überschreiten. Belagsschollen, welche diese Abmessungen überschreiten, müssen auf dem Sammelplatz durch den Verwerter zerkleinert werden. Der Zuschlag wird der entsprechenden Baustelle verrechnet.

2.3 Der dem Sammelplatz zugeführte Ausbauasphalt muss sortenrein sein und darf keine Verunreinigungen durch mineralische Materialien (z. B. Kies, Beton usw.) aufweisen.
Weist der angelieferte Ausbauasphalt einen Fremdstoffanteil von mehr als 10 % auf, fallen Zusatzaufwendungen für die Ausfuhrdeklaration und gesonderte Lagerung und Transport an.
Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden der entsprechenden Baustelle verrechnet.

2.4 Die normalen Öffnungszeiten der Sammelplätze sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17.00 Uhr.

Die Annahme ausserhalb Öffnungszeiten in Rubigen ist bewilligt. Die Annahme nachts und an Wochenenden in Kappelen muss von Fall zu Fall durch die Gemeinde / dem Kanton bewilligt werden. Grundsätzlich sind Anlieferungen ausserhalb der normalen Öffnungszeiten nach Rubigen zu bringen.

Für Anlieferungen ausserhalb dieser Öffnungszeiten gelten Zuschläge für folgende Fälle:

Belagsanlieferung Tags:
Mo - Fr 17:00 - 20:00 Uhr, Samstag 6:00 - 17:00 Uhr

Belagsanlieferung nachts und sonntags:
Mo - Fr: 20:00 - 6:00 Uhr, Samstag: 17:00 - 6:00 Uhr, Sonntag: 0:00 -24:00 Uhr

2.5 Für angelieferte PAK-Beläge > 1000 mg/kg muss ein VeVA-Begleitschein ausgestellt werden, für PAK-Beläge zwischen 250 – 1000mg/kg ist zurzeit kein VeVA-Begleitschein nötig.

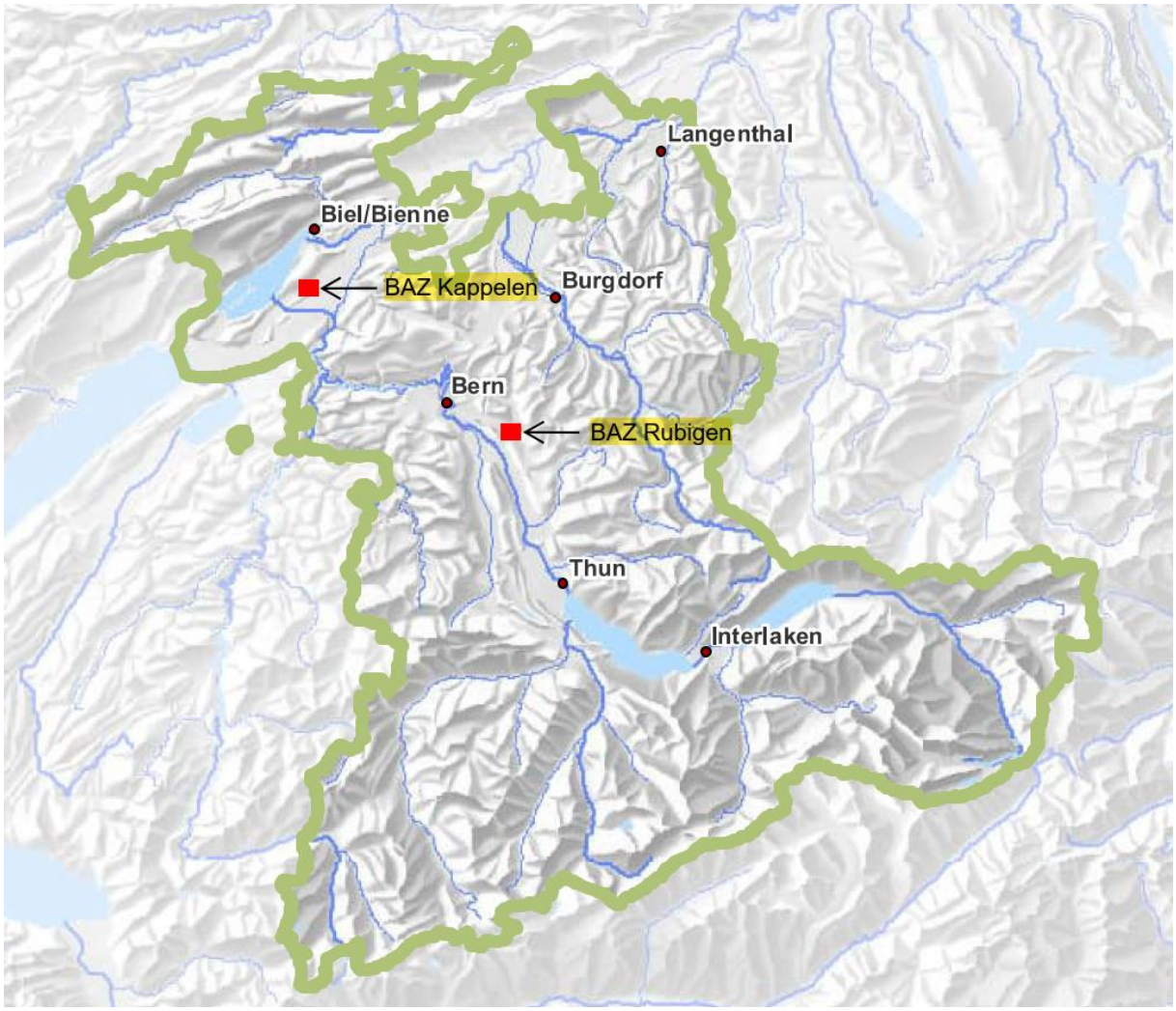
2.6 Der Entsorgungsnachweis für das Tiefbauamt des Kantons Bern erfolgt über das digitale Lieferscheinsystem des Verwerters «eATLS». Die Transporteure sind angehalten das System via App zu betreiben, was einen sauberen, papierlosen Ablauf ermöglicht. Siehe auch Kapitel 5.

2.7 Die Abrechnung des Verwerters erfolgt pro Baustelle, monatlich direkt an das jeweilige Projekt des Tiefbauamtes.

2.8 Die nachstehend auf der Karte eingezeichneten Sammelplätze werden durch den Verwerter betrieben, nicht durch das TBA (bis zum Ablad auf die Sammelplätze des Verwerters ist das Belagsmaterial im Besitz des TBA, anschliessend im Besitz des Verwerters).

3 Sammelplätze

Übersicht Bodenannahmezentren (BAZ) / Sammelplätze



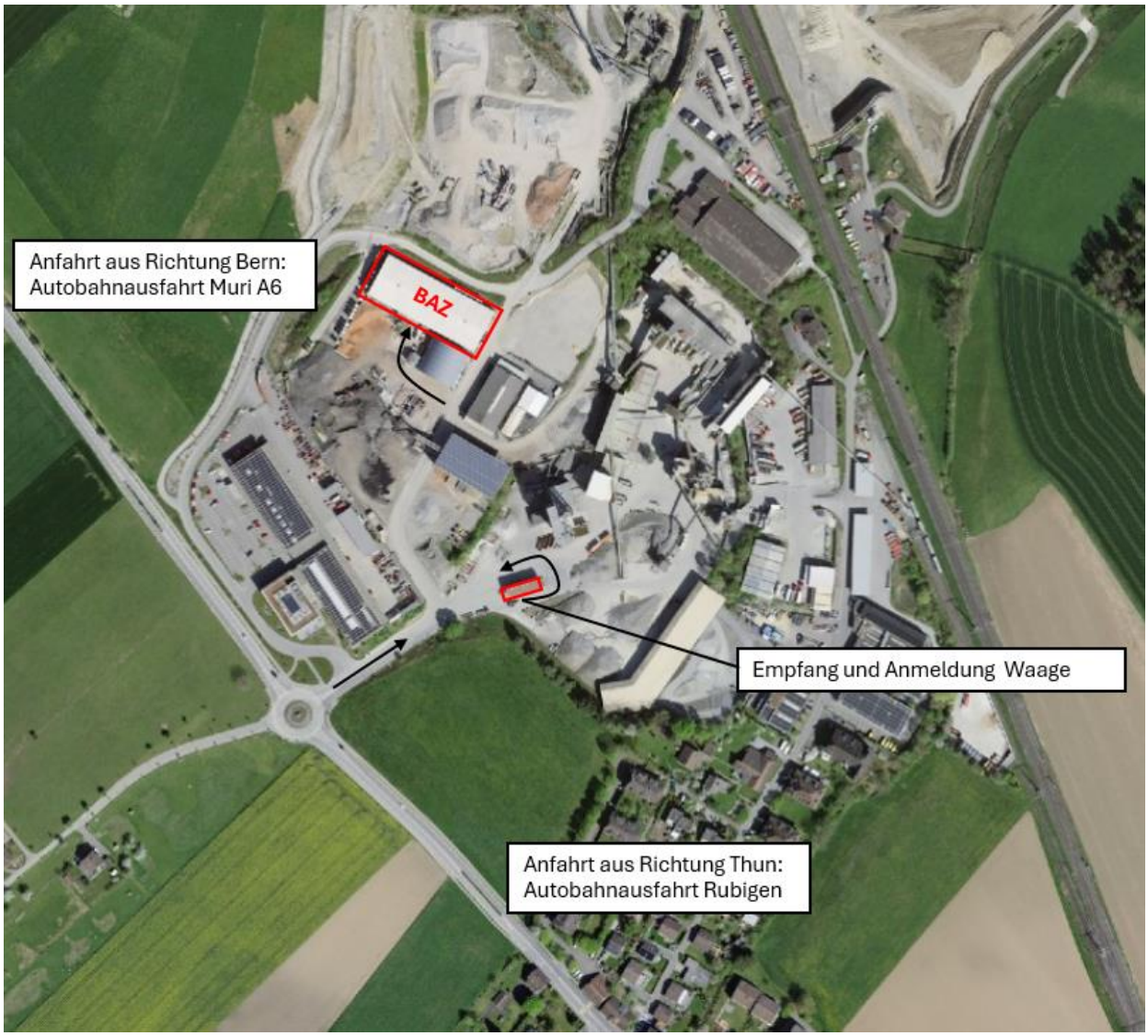
Sammelplatz BAZ Rubigen

Adresse: BAZ Rubigen AG
Altes Riedgässli 3
3113 Rubigen

VeVA Nr.: 0623 00066

Telefon Nr.: 031 722 40 20
E-Mail: info@bazrubigen.ch

Standort und Anfahrt:



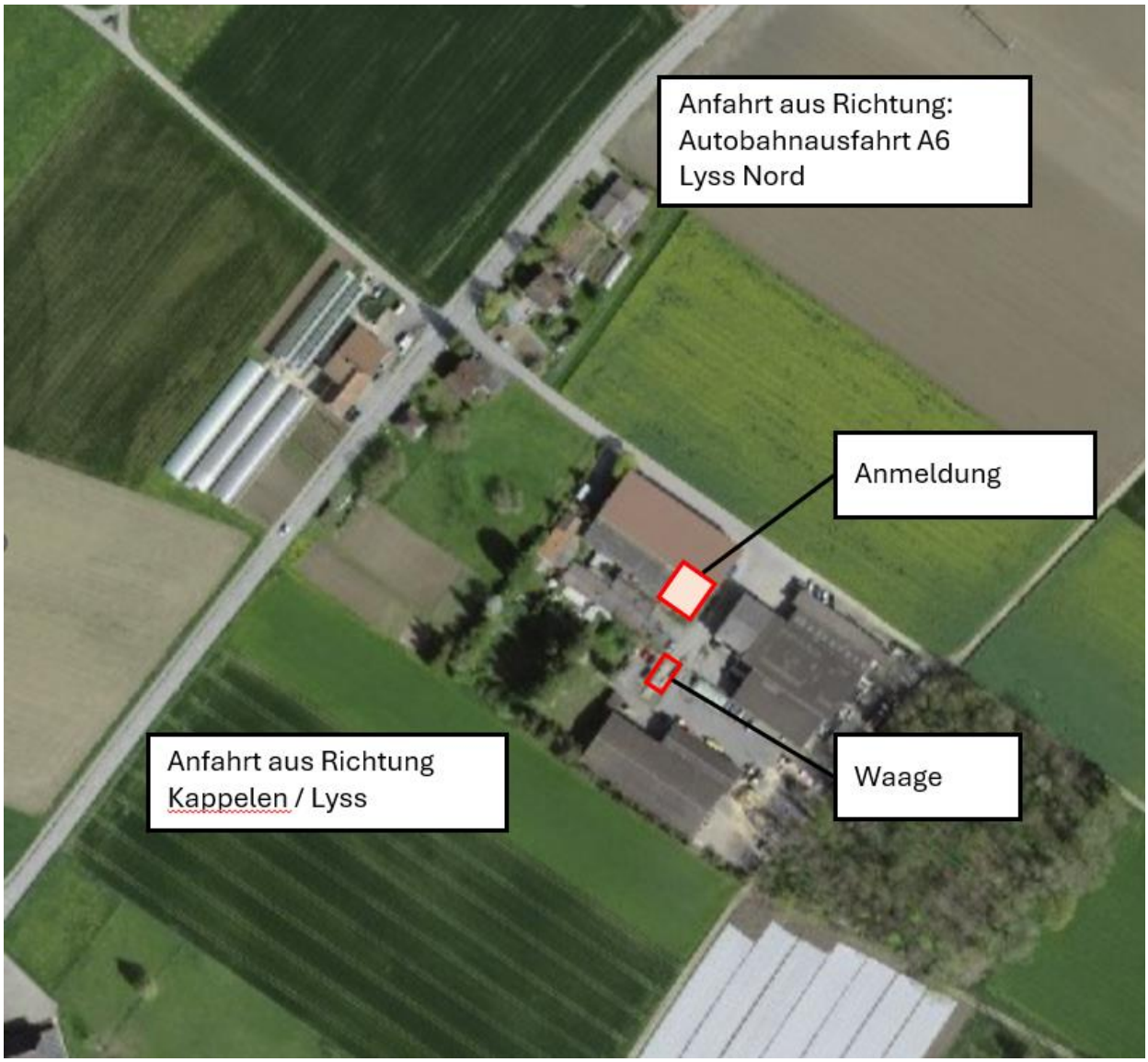
Sammelplatz Kappelen

Adresse: Ebiox AG
Hölzliweg 2
3273 Kappelen

VeVA Nr.: 0305 00013

Telefon Nr.: 032 384 41 50
E-Mail: ebiox@ebiox.ch

Standort und Anfahrt:

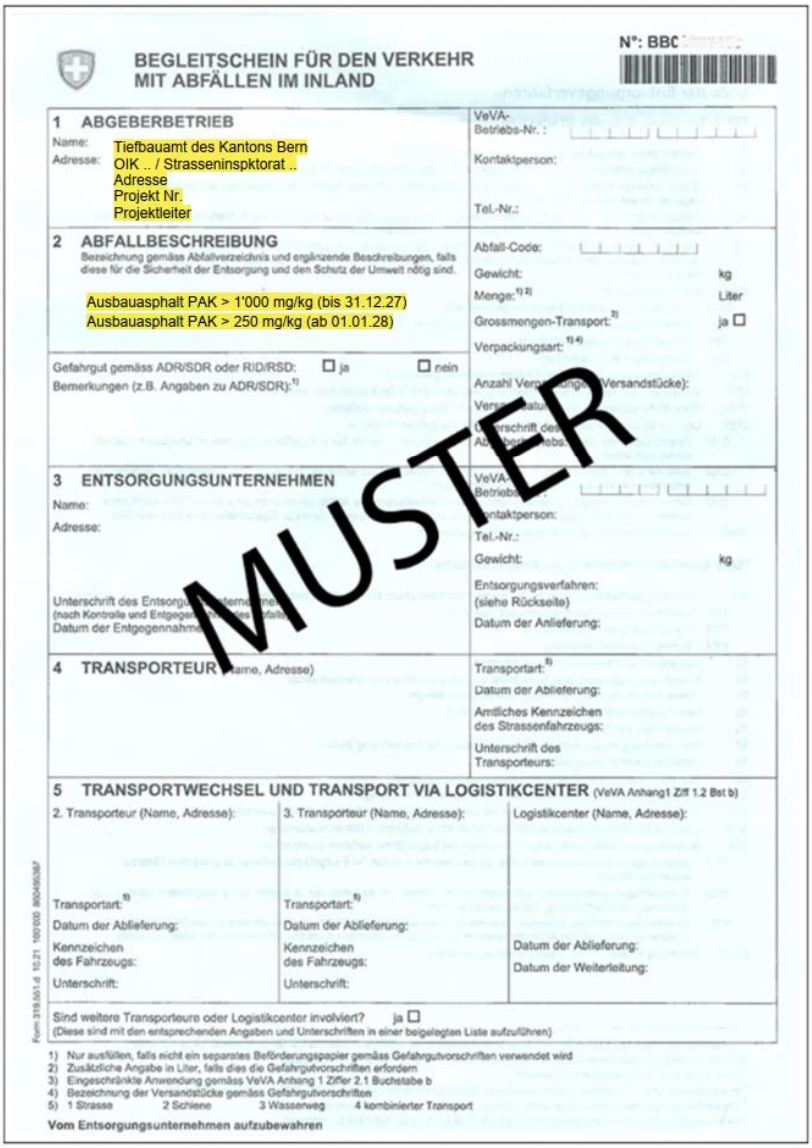


4 Ablauf Abtransport ab Baustelle mit Anlieferung auf die Sammelplätze des Verwerters

4.1 Abtransport des Ausbauasphalts PAK > 250 mg/kg durch den Bauunternehmer auf den zuvor im Leistungsverzeichnis definierten Sammelplatz des Verwerters.

4.2 Die Baustelle ist mittels Auftragsschreiben «Thermische Verwertung von Ausbauasphalt PAK > 250 mg/kg» mindestens fünf (5) Tage vor Baustellenbeginn beim Verwerter durch den Projektleiter/Bauleiter anzumelden (Grunddaten, Verrechnungsangeben, etc.).

4.3 Die Begleitscheine für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz (VeVA), für PAK-Beläge > 1000 mg/kg, sind beim Verwerter zu beziehen. Die Daten des Transporteurs sind vom Transporteur zu ergänzen.



BEGLEITSCHEIN FÜR DEN VERKEHR MIT ABFÄLLEN IM INLAND

N°: BBC

1 ABGEBERBETRIEB
Name: Tiefbauamt des Kantons Bern
Adresse: OIK .. / Strasseninspktorat ..
Adresse
Projekt Nr.
Projektleiter
VeVA-Betriebs-Nr. :
Kontaktperson:
Tel.-Nr.:

2 ABFALLBESCHREIBUNG
Bezeichnung gemäss Abfallverzeichnis und ergänzende Beschreibungen, falls diese für die Sicherheit der Entsorgung und den Schutz der Umwelt nötig sind.
Ausbauasphalt PAK > 1'000 mg/kg (bis 31.12.27)
Ausbauasphalt PAK > 250 mg/kg (ab 01.01.28)
Abfall-Code:
Gewicht: kg
Menge: 1) 2) Liter
Grossmengen-Transport: 3) ja ☐
Verpackungsart: 1) 4)
Gefahrgut gemäss ADR/SDR oder RID/RSD: ☐ ja ☐ nein
Bemerkungen (z.B. Angaben zu ADR/SDR): 1)
Anzahl Ver... (Versandstücke):

3 ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN
Name:
Adresse:
VeVA-Betriebs-Nr.:
Kontaktperson:
Tel.-Nr.:
Gewicht: kg
Entsorgungsverfahren: (siehe Rückseite)
Datum der Anlieferung:
Unterschrift des Entsorg... (nach Kontrolle und Entgege...)
Datum der Entgegennahm...

4 TRANSPORTEUR (Name, Adresse)
Transportart: 5)
Datum der Ablieferung:
Amtliches Kennzeichen des Strassenfahrzeugs:
Unterschrift des Transporteurs:

5 TRANSPORTWECHSEL UND TRANSPORT VIA LOGISTIKCENTER (VeVA Anhang1 Ziff 1.2 Bst b)

2. Transporteur (Name, Adresse):	3. Transporteur (Name, Adresse):	Logistikcenter (Name, Adresse):
Transportart: 5)	Transportart: 5)	
Datum der Ablieferung:	Datum der Ablieferung:	
Kennzeichen des Fahrzeugs:	Kennzeichen des Fahrzeugs:	Datum der Ablieferung:
Unterschrift:	Unterschrift:	Datum der Weiterleitung:

Sind weitere Transporteure oder Logistikcenter involviert? ja ☐
(Diese sind mit den entsprechenden Angaben und Unterschriften in einer beigelegten Liste aufzuführen)

1) Nur ausfüllen, falls nicht ein separates Beförderungspapier gemäss Gefahrgutvorschriften verwendet wird
2) Zusätzliche Angabe in Liter, falls dies die Gefahrgutvorschriften erfordern
3) Eingeschränkte Anwendung gemäss VeVA Anhang 1 Ziffer 2.1 Buchstabe b
4) Bezeichnung der Versandstücke gemäss Gefahrgutvorschriften
5) 1 Strasse 2 Schiene 3 Wasserweg 4 kombinierter Transport

Vom Entsorgungsunternehmen aufzubewahren

Form 319.561.d 10.21 1001000 80049587

MUSTER

4.4 Der Bauunternehmer meldet seine Anlieferungen (Tag / Menge) bis 3 Arbeitstage vor Lieferung beim Sammelplatz des Verwerters an.

Der Bauunternehmer / Transporteur stellt sicher, dass die Transportscheine vor dem Transport unter-schrieben sind. Bauherr / Bauleitung legen projektspezifisch fest, wer die Unterschriftsberechtigung hat (Bauführer, Polier, Maschinist…).

5 Mustertexte für das Leistungsverzeichnis mit Anlieferung auf die Sammelplätze des Verwerters

5.1 PAK-Gehalt über mg/kg 1000, **Ausbauasphalt nicht gefräst.**

NPK 223/25

Pos.	Text	Einheit
260	Transporte und Lagerung	
262	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. In Lager Bauherr oder Unternehmer. Inkl. Ablad, exkl. Lagergebühren. Ausmass: Masse	
.600	Stofflich nicht verwertbare Bauabfälle für Verbrennungsanlage zur thermischen Verarbeitung	
.601	Walz- und Gussasphalt, **nicht gefräst**. PAK-Gehalt über mg/kg **1000**.	t
01	Standort Lager ……	
02	Der Unternehmer meldet die Anlieferung jeweils 3 Arbeitstage im Voraus bei der Firma Ebiox AG an.	
03	Inkl. Ausfüllen und Mitführen «Begleitschein für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz» VeVA.	

5.2 PAK-Gehalt über mg/kg 250 – 1000, **Ausbauasphalt nicht gefräst.**

NPK 223/25

Pos.	Text	Einheit
260	Transporte und Lagerung	
262	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. In Lager Bauherr oder Unternehmer. Inkl. Ablad, exkl. Lagergebühren. Ausmass: Masse	
.600	Stofflich nicht verwertbare Bauabfälle für Verbrennungsanlage zur thermischen Verarbeitung	
.601	Walz- und Gussasphalt, **nicht gefräst**. PAK-Gehalt über mg/kg **250 – 1000**.	t
01	Standort Lager ……	
02	Der Unternehmer meldet die Anlieferung jeweils 3 Arbeitstage im Voraus bei der Firma Ebiox AG an.	

5.3 PAK-Gehalt über mg/kg 1000, **Ausbauasphalt gefräst**.

NPK 223/25

Pos.	Text	Einheit
260	Transporte und Lagerung	
262	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. In Lager Bauherr oder Unternehmer. Inkl. Ablad, exkl. Lagergebühren. Ausmass: Masse	
.600	Stofflich nicht verwertbare Bauabfälle für Verbrennungsanlage zur thermischen Verarbeitung	
.601	Walz- und Gussasphalt, **gefräst**. PAK-Gehalt über mg/kg **1000**.	t
01	Standort Lager ……	
02	Der Unternehmer meldet die Anlieferung jeweils 3 Arbeitstage im Voraus bei der Firma Ebiox AG an.	
03	Inkl. Ausfüllen und Mitführen "Begleitschein für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz" VeVA	

5.4 PAK-Gehalt über mg/kg 250 – 1000, **Ausbauasphalt gefräst**.

NPK 223/25

Pos.	Text	Einheit
260	Transporte und Lagerung	
262	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. In Lager Bauherr oder Unternehmer. Inkl. Ablad, exkl. Lagergebühren. Ausmass: Masse	
.600	Stofflich nicht verwertbare Bauabfälle für Verbrennungsanlage zur thermischen Verarbeitung	
.601	Walz- und Gussasphalt, **gefräst**. PAK-Gehalt über mg/kg **250 – 1000**.	t
01	Standort Lager ……	
02	Der Unternehmer meldet die Anlieferung jeweils 3 Arbeitstage im Voraus bei der Firma Ebiox AG an.	

6 Anleitung digitaler Lieferschein «eATLS» (App für Transporteure + Baustelle)

Die Erfassung der digitalen Lieferscheine erfolgt über die Ebi DispoApp. Daher benötigen alle LKW-Fahrer*innen die Ebi DispoApp auf ihrem Smartphone.

Ablauf:

6.1 Download Ebi DispoApp:

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

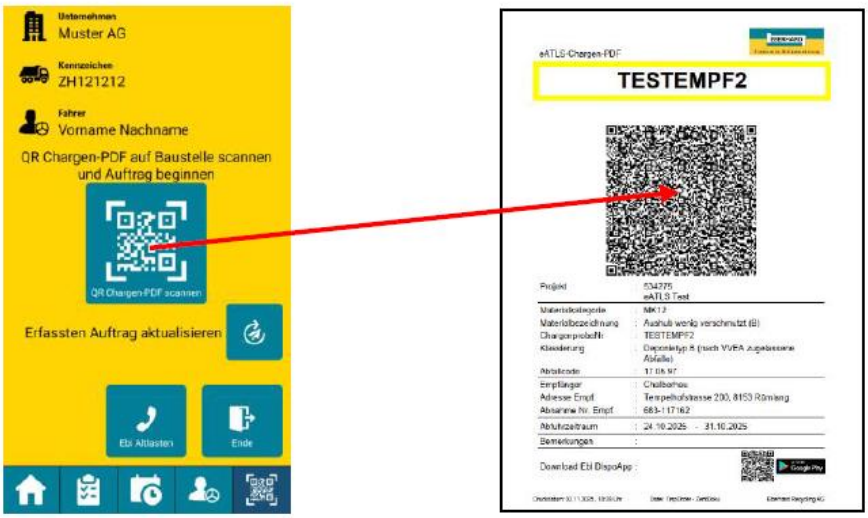
6.2 «Ich fahre ohne Eberhard-Dispo» auf der App auswählen



6.3 «Fahrerdaten» auf der App erfassen (Unternehmen, Name und Kennzeichen genügt)



6.4 Auf der Baustelle «QR-Chargen-PDF scannen» auf der App auswählen und OR Chargen PDF scannen.



6.5 Auftrag gemäss Ablauf in der App abwickeln. Die blau hinterlegten Felder sind jeweils Pflichtfelder.

6.6 Auftrag nach Abschluss mit «Abschliessen» beenden.

Bei allfälligen Fragen dürfen Sie uns gerne anrufen: 043 211 22 20

Wir danken für Ihre Unterstützung auf dem Weg in eine digitale und enkelfähige Zukunft!